Stapelbildung Bundestagswahl Briefwahllokale

Stapel a	Zweifelsfrei gültige Stimmzettel bei denen Erst- und Zeitstimmen für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben wurden	\rightarrow	ZS I gültig auf Seite 8 und 9 sind die Zahlen bei ZS I identisch
Stapel b	Zweifelsfrei gültige Stimmzettel mit unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste und	\rightarrow	ZS II gültig
	Stimmzettel bei denen zweifelsfrei <u>nur</u> die Erststimme oder <u>nur</u> die Zweitstimme abgegeben wurde (nicht abgegebene Stimmen sind ungültige Stimmen)	\rightarrow	ZS II gültig bzw. ungültig
Stapel c	Ungekennzeichnete Stimmzettel und leere weiße Stimmzettelumschläge (kein Beschluss erforderlich)	\rightarrow	ZS I ungültig auf Seite 8 und 9 sind die Zahlen bei ZS I identisch
Stapel d	weiße Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten Beschluss erforderlich!	→	ZS III gültig bzw. ungültig
Stapel e	alle übrigen (bedenklichen) Stimmzettel und weiße Stimmzettelumschläge Beschluss erforderlich!	\rightarrow	ZS III gültig bzw. ungültig

Bitte beachten:

Die Beschlussfassung bei Stapel d und e ist immer für <u>beide</u> Stimmen (Erst- und Zweitstimme) erforderlich!